



Gemeinde
Salzbergen

Az.:
622-14.61 u. 622-21.98.1

Salzbergen, den 13.11.2020

Bauleitplanung der Gemeinde Salzbergen
61. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 98.1 „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße – Erweiterung“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Aufstellung der o.a. Bauleitpläne beschlossen.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98.1 „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße – Erweiterung“ durchgeführt.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der Bürgermeister


Kaiser

Geltungsbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1

